

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **13 (1919)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Oechsli Wilhelm, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Kleine Ausgabe. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich 1918. Schultheß u. Cie, 661 S.

Verfasser hat im Jahre 1909 auf Veranlassung des schweizerischen Seminarlehrervereins die beiden Bände der großen Ausgabe des Quellenbuchs zur Schweizer Geschichte (Quellenb. II. Aufl. 1901 und Quellenbuch, N. F. mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Zürich 1893) in einen Band zusammengezogen, der jetzt in neuer Auflage und bis zur Gegenwart fortgeführt, herausgegeben wird. Neu hinzugekommen sind die Artikel: Die Ungarn in St. Gallen; Älteste Nachrichten über die schweizerische Alpwirtschaft; Stiftungsbrief der Kürschnerzunft in Basel; Erste Erwähnung des Gotthardpasses; Lied zum ewigen Bunde zwischen Bern und Freiburg; Sagen über Rudolph von Habsburg; zwei Berichte über die Schlacht am Morgarten; Schlacht bei Arbedo; Schodoler über Marignano; der Ustertag; Abdankung des bernischen Patriziates; Kas. Pfyffers Zuruf an Luzern; Gotthardvertrag von 1909; ferner 8 neuere Stücke seit 1905. — Eine gute Übersetzung des Freiburger Liedes erschien im Sonntagsblatt der Freiburger Zeitung, 1892, aus der Feder von Prof. Dr. Grimme und wäre gerade für das Quellenbuch sehr geeignet. Nr. 109, die angebliche Äußerung eines Katholiken über die Berner Disputation, deren Autentizität bestritten ist, würde besser weggelassen. Statt dessen würde es sich empfehlen, das Bündnis Julius II. mit den Eidgenossen von 1510 aufzunehmen, auch etwas aus Vadians Schriften, ferner den Empfang der eidgenössischen Boten bei Julius II. in Rom im Dezember 1512.

Das Buch ist für den Unterricht sehr brauchbar und leistet in der Hand des Lehrers gute Dienste. Einleitende Bemerkungen zu jedem Stück und Anmerkungen geben eine gute Orientierung und alles zum Verständnis Notwendige in knapper aber ausreichender Form. *A. Büchi.*

Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven (1447–1513). Gesammelt und herausgegeben vom Bundesarchiv in Bern, 6. Heft. Die Pontifikate Alexanders VI. (1492–1503) und Pius III. (1503). bearbeitet von † Caspar Wirz. Bern, 1918, 405 S.

Diese Publikation des Bundesarchivs, deren Zweckmäßigkeit bei Beginn bestritten wurde (s. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, V, 236 ff.), hat heute eine erhöhte Bedeutung, nachdem die groß angelegte

Regestenpublikation, die von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz unternommen und wovon einige Bände aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gesammelt wurden, aus verschiedenen Gründen ins Stocken geraten. Wir hoffen indessen, daß das größere Unternehmen deswegen nicht begraben sei und freuen uns, daß durch den Übergang von dem inzwischen verstorbenen Bearbeiter Dr. Caspar Wirz an den Bundesarchivar Prof. Dr. Türlér diese Sammlung an Genauigkeit und Zuverlässigkeit bedeutend gewonnen hat und nun ein recht brauchbares Hilfsmittel geworden ist, das uns eine Ahnung gibt, welch ungeheure Fülle schweizerischer Urkunden noch ungehoben in den Beständen des Vatikanischen Archivs ruht. Wenn hinsichtlich der Eigennamen die Zuverlässigkeit hie und da immer noch zu wünschen übrig läßt, so liegt die Schuld nicht am Herausgeber, sondern zum Teil an der Verstümmelung unserer deutschen Personen- und Ortsnamen durch die Schreiber der päpstlichen Kanzlei, zum Teil an der Flüchtigkeit der Kopisten, die in Bern nicht in allen Fällen mehr gutzumachen war. Wir danken aufrichtig für das Gebotene, das sich auf alle Teile der Schweiz erstreckt und eine Fülle bisher unbekannter und unbeachteter Tatsachen aus dem Gebiete, vor allem des kirchlichen Lebens, zu Tage fördert, und wir wünschen sehr, daß die Publikation bis zum Schlusse des Pontifikats Julius II. fortgesetzt werde, wo dann die Regesten Hergenröthers einsetzen, die leider bis heute auch noch ein Torso geblieben sind.

Zur Anlage des außerordentlich umfangreichen und wichtigen Namenregisters möchte ich wünschen, daß nicht die im Texte vorkommenden, sondern heute gebräuchlichen Namen, die man ja zunächst sucht, eingestellt und die andern nur daneben gesetzt würden. Den Dominikanerprior von Oberdeutschland sucht man doch eher unter dem Stichwort Dominikaner als Oberdeutschland. Die augenscheinlichen Verstümmelungen der Abschreiber könnten, wo kein Zweifel ist, weggelassen werden! Doppelnamen wie *Ballistarius* — Armbruster sollten auch doppelt aufgeführt werden. *de Cabanis* Steph. 137 fehlt. Freiburg, Schweiz und Freiburg, Baden sind im Register vermengt. *Jens* ist (S. 327) durch *Ins* zu ersetzen, da *Jens* nie eine Pfarrei war. Für das unverständliche «Lagniti» ist *Lentigny* zu lesen (254). *De Platea* und *Harenden* sind zusammenzuziehen mit einem Hinweis des einen Namens auf den andern. Nr. 343 ist jedenfalls das unverständliche *Capus* einfach verlesen für *Capitis*. In Nr. 344 dürfte statt *Montaneri*, *Montagny* zu lesen sein, da Claude Montagny, Zeuge im Prozeß gegen Jost von Silenen, damals in Rom weilte, vgl. die Prozeßakten im B.-A. Sitten, L. 92, Nr. 52, S. 78. Nr. 652 findet sich auch abgedruckt bei Büchi, Urkunden und Akten zur Walliser Geschichte des 15. bis 16. Jahrhunderts Nr. 11, in Blättern aus der Walliser Geschichte, V. S. 113, Nr. 289 soll es heißen *Rud. Aren* (statt *Areyn*); S. 130, Nr. 336: *Claudius Brunnerii* (statt *Brumerii*); S. 176, Nr. 453 *Magnini* (statt *Magrini*); ebenso auf S. 188, Nr. 484; S. 219, Nr. 566 *Melchior Gon* statt *Senn*; S. 231, Nr. 600 *Johannes de Crista* statt *Custa*. S. 249, Nr. 651 ist wahrscheinlich *Johannes Albertini* statt *Aweitini* zu lesen; S. 233, Nr. 605 *Petrus Dominarum* statt *Duaris* und *Rodolphus Groeli* statt *Grobbe*; S. 270,

Nr. 709 Prior von *Lens* statt *Len*; ebenda Nr. 710 Johannes *Mercandi* statt *Meredi* und *Nax* statt *Ney*, *Werra* statt *Verraz*; S. 283, Nr. 746 Melchior *Gon* statt *Bon*; S. 318, Nr. 838 Henricus *Triebmann* statt *Trembrani*; S. 319, Nr. 841 Petrus *Aymoneti* statt *Aymonati* und *Schelbter* statt *Schelbert*; S. 328, Nr. 867 S. Nicolaus von *Arseria* = Orsières. Bei *Hautcrét* fehlt im Register noch die Seitenzahl 156; S. 281, Nr. 741 ist sicher *Hennowo* zu lesen statt *Hennoro*; S. 239, Nr. 622 Fridericus *Rümpf* scheint nicht identisch zu sein mit dem S. 222, Nr. 574 genannten Propst von S. Ursen, Fridericus *Kempf*; im Register sollte es heißen *de Tegio Johannes* statt *Jacobus*; ebenda fehlt bei *Testaz* noch die Ziffer 288; S. 137, Nr. 352 ist *Potken* zu lesen statt *Potket*; S. 309, Nr. 816 ist *Zussen* statt *Russen* zu verbessern. S. 318, Nr. 838 ist die Pfründe weggelassen, um die es sich handelt. Joh. de Passu war Rektor welches Hauses von St. Bernhard? Jedenfalls ist seine Collatur gemeint, aber nicht gesagt welche.

Doch sollen die Verbesserungsvorschläge, die eventuell noch am Schlusse des ganzen Regestenwerkes angebracht werden können, dem Werte der Publikation keinen Eintrag tun, da die Ausstellungen ja nicht dem Herausgeber zur Last fallen und derartige Fehler bei Regestenwerken eben unvermeidlich sind.

Albert Büchi.

Pestalozzi Theodor, Die Gegner Zwinglis am Großmünsterstift in Zürich. (Zürcher Dissertation) Zürich, Leemann, 1918. 209 S. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, XI. Bd. 1. Heft.)

Eine zeitgemäße und gute Arbeit über ein Kapitel Schweizerischer Reformationsgeschichte, das schon längst eine Bearbeitung von katholischer Seite verdient hätte! Zu diesen Gegnern gehören Konrad Hofmann und Jakob Edlibach in erster Linie, sodann Johannes Widmer, Heinrich Göldli und Anshelm Graf als die namhafteren. Verf. behandelt in sachlicher und wissenschaftlich gründlicher Weise ihre Schriften und Einwände gegenüber dem Zürcher Reformator und stellt auch kurze, aber genügende Biographien dieser Männer zusammen aus entlegenen und fernerstehenden, oft schwer erreichbaren Quellen. Manchmal merkt man allerdings, daß Verf. sich in katholischen Dingen nicht auskennt, so z. B. wenn er von Widmer schreibt (S. 67), daß er «zur Austeilung des bischöflichen Öles, d. h. der letzten Ölung, herumritt.» Damit vermengt er zwei ganz verschiedene Dinge, worüber ihm das katholische Kirchenlexikon die nötige Belehrung hätte geben können. Da die offiziellen Ratsmanuale von 1514-45 im Zürcher Staatsarchive nicht mehr vorhanden sind, so ist es umso notwendiger, auch den Widersachern Zwinglis nachzugehen, und es wäre eine Aufgabe des Neubegründeten Corpus Catholicorum, deren Schriften, die hier nur auszugsweise Berücksichtigung fanden, im Wortlaute herauszugeben, da sie meist unedierte sind.

Bei Würdigung Konrad Hofmanns, des bedeutendsten Vertreters der katholischen Opposition, vergißt Verf., daß sein Standpunkt einfach derjenige der korrekt katholischen Lehre war; andere Gründe braucht man seinem Verhalten gegen Zwingli nicht zu unterschieben (S. 46). Wichtig

scheint mir dessen Zeugnis, daß Zwingli in seinen Augen ein Lutheraner war (S. 48), ferner daß von ihm die Anregung zu einer Disputation ausging. Sein Verhältnis zu Gerold Edlibach erfährt auch eine Beleuchtung durch die von diesem selber erwähnte Tatsache (Chronik, Einleitung, S. xiv), daß Hofmann Michael, dem Sohne Edlibachs, Taufpathe war. Verf. scheint den Notar Johs. Widmer, der kein Geistlicher zu sein scheint, mit dem gleichnamigen Kaplan zu vermengen; der erstere war als «clericus», wofür er nur die niedern Weihen brauchte, zur Übernahme von Benefizien berechtigt, und nur so ist die über ihn wegen Blutvergießung verhängte Irregularität zu verstehen. Wenn er die niedern Weihen hatte, so konnte er auch Dispens zur Heirat verlangen, und nur unter dieser Voraussetzung, nicht aber, wenn er die Priesterweihe hatte (S. 64). Über Heinrich Göldli siehe auch die Notiz bei Wirz, Bullen und Breven (Q. Sch. G. XXI, Nr. 227). Wilhelm de Falconibus (S. 76) war päpstlicher Kämmerer und Sekretär von Nuntius Filonardi, der bei Ignaz Staub, Dr. Johann Fabri, Einsiedeln 1911, öfter genannt wird. Auszüge aus der Freiburger Matrikel sollten jetzt nicht mehr nach Eglis Exzerpten (s. S. 77, 158), sondern nach der vorzüglichen Ausgabe der Freiburger Matrikel, I. Bd. 1907 von Hermann Meyer, gemacht werden. Die Übersetzung im Anschluß an die Fronleichnamprozession von «et alias visitationes post sacramentum», welche Wirz wiedergibt (S. 103, A. 66) «und andere Umgänge nach der Messe» ist ein Unsinn, während Egli das Richtige traf: «auch andere Kreuzgänge». Das könnte jedes katholische Kind wissen und dem Verf. sagen. Über Anselm Graf, den bekannten Pfarrherrn von Uri und päpstlichen Akolythen und politischen Agenten (S. 109), der früher jedenfalls politisch Zwingli nahe stand, wenn er sich, gleich Schiner, auch später von ihm trennte, siehe auch einige biographische Notizen von Wymann im Urner Neujahrsblatt, 1913, S. 52–53. Die Behauptung von der «in Müßiggang und Wohlleben erschlaften Priesterschaft» (S. 108) dürfte nicht ohne den Versuch eines Beweises in diesem Umfange wiederholt werden. Aus der Abhandlung Pestalozzis ergibt sie sich jedenfalls nicht ohne weiteres. Manches, was nach katholischer Auffassung Äußerung der Frömmigkeit und deren höchstes Verdienst ist, wie das ganze kontemplative Leben, das fortwährende Gebet u. dgl., wird von den Reformatoren als Müßiggang taxiert, obwohl es bei näherer und synchronistischer Betrachtung eine andere Bewertung verdient. Wer über diese Dinge schreibt, hat die Pflicht, sie nicht bloß von unserm rationalistischen, auch nicht bloß vom Standpunkte der damaligen, protestantischen Opposition, sondern von jenem katholischer Auffassung zu beurteilen oder diesen zum mindesten zu berücksichtigen! Von der Stiftung eines Collegium S. Hieronymi Bättmanns in Freiburg im Üchtland (S. 143, A. 36) ist hier nichts bekannt; auch fehlt hier jede Spur von der Anwesenheit dieses Geistlichen. Dem Gewährsmann des Verf. ist hier jedenfalls eine Verwechslung mit Freiburg im Breisgau unterlaufen! Das Zitat S. 64, A. 8, aus Hottinger, Historia eccl. ist falsch!

Wohltuend ist das Streben nach Unbefangenheit und Gerechtigkeit im Urteil, auch der Freimut, womit Verf., im Gegensatz zum Zwingliographen Stählin, auch dessen Schwächen beleuchtet. Solche eindringende

Studien sind sehr zu begrüßen und sind für das Verständnis der ganzen Reformationsbewegung sehr fördernd. Es ist dem Verf. auch als Verdienst anzurechnen, daß er die katholische Literatur, soweit sie in Betracht kommt, gebührend und in einwandfreier Weise herangezogen hat. An Stelle eines Namenregisters ließ derselbe eine Übersicht der hauptsächlich in Betracht kommenden, altgläubigen Geistlichen treten, die für Nachschlagezwecke völlig ausreicht. Auch das Verzeichnis von Quellen und Literatur ist sehr dankenswert.

Albert Büchi.

P. Adelhelm Jann, Hemma Ruobärt, Stans, von Matt, 1918. 16 S.

Dieser Sonderabzug aus dem Nidwaldner Volksblatt befaßt sich in sehr verdankenswerter Weise mit der Mutter des seligen Bruder Klaus und seinen Brüdern. Verf. stellt in einwandfreier Weise fest, daß die Mutter aus Altsellen, in Nidwalden, stammt, aus kleinbäuerlicher Familie, ihr Gemahl, Heini von Flüe dagegen aus dem obwaldnerischen Sachseln und aus begütertem Bauerngeschlecht, zu dessen Besitztum die von den Biographen des Seligen erwähnte Alp « Klysterli » gehörte; sein Kerngut hieß « Schübelacker »; es war zins- und zehntfrei. Heini erscheint als Mitglied des Ländrates (1437–52). Der Ehe Heinis mit Roberta entsprossen drei Knaben, von denen Niklaus als ältester den väterlichen Hof erbt, ferner Peter, seit 1482 als Spruchrichter und in der Familie des Seligen nachzuweisen, während der dritte wahrscheinlich Eglof hieß und in Melchtal sich niederließ. Von Hemma R. stammten viele Familien Ob- und Nidwaldens ab und von der Tochter des Seligen, Dorothea, die sich mit Hänsli Schöuber vermählte, ging ein Zweig der weiblichen Linie nach Luzern über, indem ihr Kind Barbara sich mit Junker Andreas Meyer in Luzern verheiratete und dadurch die Stammutter zahlreicher Nachkommen von Bruder Klaus in Luzern und darüber hinaus wurde.

A. Büchi.

Feusi, Sr. Iniga, Das Institut der Gottgeweihten Jungfrauen, sein Fortleben im Mittelalter. Freiburg (Schweiz), Univ. — Buchhandlung, 1917. XVI u. 235 S.

Das jungfräuliche Leben genoss in der Kirche seit ihrem Bestehen eine besondere Hochschätzung. Schon die Apologeten des 2. Jahrhunderts weisen mit Stolz auf die Vertreter der steten Jungfräulichkeit als eine dem Christentum eigentümliche Erscheinung hin, und die Bischöfe widmeten diesen Asketen, vor allem denen aus dem weiblichen Geschlechte, besondere Sorge und Unterstützung. In den ersten drei Jahrhunderten lebten diese gottgeweihten Jungfrauen, die Christus als ihren Bräutigam gewählt hatten, unter den andern Gläubigen, allein oder in ganz kleinen Gruppen, ohne eigene Regel oder feste Ordnung ihres täglichen Lebens. Als im Laufe des 4. Jahrhunderts die Klöster aufkamen und sich rasch in allen christlichen Gebieten verbreiteten, wurde immer mehr das gemeinsame Klosterleben der Gottgeweihten auch für die Jungfrauen dieses Standes die Regel. Allein neben und ausser den Klöstern blieben noch lange die einzeln in der Welt lebenden

gottgeweihten Jungfrauen als besonderer Stand in den christlichen Gemeinden bestehen; sie legten ebenfalls in feierlicher Weise das Gelübde der Jungfräulichkeit vor dem Bischofe ab, erhielten eine eigene Segnung für ihren Stand und eine diesen nach aussen charakterisierende Kleidung. Die eingehende, auf gründlichem Studium der Quellen verschiedener Art beruhende Untersuchung dieses Institutes der gottgeweihten Jungfrauen, seine Verbreitung im christlichen Abendlande, die Dauer seines Fortbestehens, die Organisation und das Leben seiner Mitglieder hat Schw. Iniga Feusi sich zur Aufgabe gestellt und hat diese Aufgabe in vortrefflicher Weise gelöst. Das weit zerstreute Material hat sie mit grossem Fleisse aus den verschiedenartigsten Quellen: Zeugnisse der Schriftsteller, Inschriften, Gesetzesbestimmungen, Konzilsverordnungen, Lebensbeschreibungen, Legenden, liturgische Bücher, zusammengetragen und in übersichtlicher Darstellung verarbeitet. Entgegen der bisher fast allgemeinen Ansicht, dass etwa mit dem 6. Jahrhundert das Institut der Gottgeweihten zu bestehen aufgehört habe, zeigt sie auf Grund von klaren und bestimmten Zeugnissen, dass jenes Institut in der ganzen Epoche der Völkerwanderung sich forterhielt, dass erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts infolge eingerissener Missbräuche ein Verfall desselben eintritt und erst in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, infolge kirchlicher Massregeln, das völlige Verschwinden der Einrichtung festgestellt werden kann.

In der Darstellung kommt auch das Gebiet der heutigen Schweiz in bedeutender Weise zur Geltung, so dass die Schrift eine Reihe von Einzelbeiträgen zur Kirchengeschichte und religiösen Kulturgeschichte unseres Landes für die Zeit des frühen Mittelalters bietet. In dem alten Raetien, zu dem die östliche Schweiz bis an den Walensee und die Linth gehörte und das vor der Mitte des 6. Jahrhunderts an das Frankenreich kam, entstand um die Mitte des 8. Jahrhunderts ein Gesetzbuch, die *Lex Romana Raetica Curiensis*, das mehrere Bestimmungen über gottgeweihte Jungfrauen und Witwen enthält. Dabei wird unterschieden zwischen sanctimoniales (Klosterfrauen) und *virgines Deo sacratae* (einzeln lebende Gottgeweihte); auf das Delikt, eine solche Jungfrau zu rauben oder sie zur Heirat zu zwingen wird die Todesstrafe gesetzt (S. 87-90). Auch im alten burgundischen Reiche, zu dem die Westschweiz gehörte und das 534 an die Franken kam, war das Institut der einzelnen Gottgeweihten eine fest bestehende Institution, auf die in der Gesetzgebung (*Lex Romana Burgundionum* des Königs Gundobad, 473-516) Bezug genommen wird. Hier sind uns auch einige Vertreterinnen des Institutes bekannt, so die Königstochter Sedeleuba oder Chrona und deren Mutter Caretena, die nach dem Tode ihres Mannes das Kleid der Gottgeweihten empfing, dann wahrscheinlich auch Fuscina, die Schwester des berühmten Erzbischofs Avitus von Vienne aus dem Anfange des 6. Jahrhunderts. Auch verschiedene Beschlüsse der von den Bischöfen des Burgunderreiches abgehaltenen Synoden (Epaon, 517, Macon, 583, ähnlich früher Orléans, 549) beschäftigen sich mit den einzeln lebenden «*Deo sacratae*» (S. 90-104). Es war offenbar die Fortdauer römischen christlichen Kulturlebens in Raetien und im Gebiete des alten Burgunderreiches, die auch das Fortleben des Institutes der Gottgeweihten beeinflusste. Wie für diese Gebiete, so behandelt die Verfasserin auch für die übrigen Staaten der Völkerwande-

rung (Ostgoten, Langobarden, Westgoten, Franken) sowie für Irland und England die Quellen, aus denen das Fortbestehen des Institutes und seine Einrichtung sowie das allmähliche Verschwinden dieser Art von Gottgeweihten sich ergibt. Besonders sei noch hingewiesen auf die in den « Beilagen » (S. 211-228) abgedruckten Gebetsformulare für die Weihe (consecratio) von gottgeweihten Jungfrauen und Witwen, unter denen, neben bereits veröffentlichten Texten sich auch ein ausführliches, bisher ungedrucktes Formular aus einer Handschrift der Stiftsbibliothek von Engelberg befindet (S. 220-223); der Kodex gehört dem 12. Jahrhundert an.

J. P. Kirsch.

Simon André, L'Ordre des Pénitentes de Sainte-Marie-Madeleine en Allemagne au XIII^{me} siècle. Fribourg, Librairie St-Paul, 1918, xxv et 289 pages.

Diese Abhandlung ist eine Dissertation der theologischen Fakultät von Freiburg im Üchtland, hervorgegangen aus dem Seminar von Prof. Mandonnet, O. P., eine musterhafte und grundlegende Arbeit für ein bisher noch gänzlich unbebautes Stück mittelalterlicher Kirchengeschichte, das auch kulturhistorisches Interesse verdient. Die Abhandlung ist sehr gründlich, zuverlässig auf die beste Quellenkenntnis aufgebaut und methodisch-kritisch von seltener Reife. Steht auch Deutschland im Vordergrund, so kommt doch auch die Schweiz inbetracht für die beiden einzigen Reuerinnenklöster in ihrem Gebiete, das Steinenkloster von *Basel* (1320 bis 1529), das erst der Reformation zum Opfer fiel (S. 106) und das Kloster von *Neuenkirch* im Kt. Luzern (1259-1594), das schließlich im Cisterzienserinnenstift Rathausen aufging (S. 122). Die betr. Abschnitte bei Mülinen, *Helvetia sacra* (II, 165 u. 190) sind darnach zu verbessern. Für *Neuenkirch* ist dem Verf., der sonst die Literatur in großer Vollständigkeit anführt, die Monographie von *Bölsterli*, *Geschichte der Pfarrei und des Frauenklosters Neuenkirch*, in *Geschichtsfreund* XXI (1866), leider entgangen, was übrigens dem Wert der Arbeit keinen Eintrag tut. Schon die bibliographische Zusammenstellung am Eingang ist wertvoll wegen der sorgfältigen Literaturangaben. Verf. gibt zunächst eine Übersicht über die Entstehung des Ordens der Reuerinnen (sorores poenitentes S. Mariae Magdalenae oder Poenitentes, nach ihrem weißen Gewande auch weiße Frauen, Büsserinnen der hl. Maria Magdalena, oder bekehrte Frauen, französisch *femmes Pénitentes* oder *Repenties*, *Dames blanches* geheißen) und ihre Verbreitung in den verschiedenen Ländern, die sich dann allerdings in Deutschland am meisten entwickelte und sich in drei Provinzen gliederte: Rhein, Mainz und der Osten. Sie wurden vorübergehend dem Dominikanerorden einverleibt (1287), aber durch Papst Nikolaus IV. wiederhergestellt (1291). Der Reformationszeit fielen die meisten dieser Klöster zum Opfer, die übrigen der Revolution, bis auf eines, Lauben in der Lausitz, das mit einigen Ablegern sich bis in die Gegenwart erhalten hat. Die einzelnen Klöster mit ihren wichtigsten Tatsachen sind, soweit sie sich feststellen lassen, in einem besondern Kapitel (VIII) aufgeführt, insgesamt 49 Namen samt einer Liste der uns überlieferten Generalpöpste.

Daran schließen sich der Bericht des Colmarer Chronisten über die Gründung des Ordens und die älteste Ordensverfassung nach der Originalbulle Nikolaus IV. und die Statuten der Schwestern nach der besten Vorlage, sowie 194 Urkunden zur Ordensgeschichte, teils im Wortlaut, teils im Regest. Ausführliches und sorgfältiges Namenregister erhöht die Brauchbarkeit des allen modern technischen Anforderungen in hohem Maße entsprechenden, auch typographisch vornehm ausgestatteten Buches. *Albert Büchi.*

Below, Georg von, Die Ursachen der Reformation. (Historische Bibliothek Bd. 38), München u. Berlin, Oldenbourg, 1917. 187 S.

Die Schrift entstand aus einer Rede, die der Verf. bei der Übernahme des Prorektorats der Universität Freiburg i. B. am 13. Mai 1916 gehalten und schon zweimal, zuletzt erweitert in der *Histor. Zeitschrift* Bd. 116 S. 377 ff., veröffentlicht hatte. Hier erscheint sie als selbständiges Buch, vervollständigt, mit wertvollen literarischen Notizen in den Anmerkungen und einer Beilage versehen über « die Reformation und den Beginn der Neuzeit ». Der Verfasser ist bekannt als ein Gelehrter, der mutig seine eigenen Wege geht, und man verfolgt seine Darlegungen mit Interesse, zumal er, die Untersuchungen katholischer Forscher vorurteilslos anerkennend, den schönen Leitsatz aufstellt: « Jede Partei wird den Ehrgeiz empfinden, diese Untersuchungen mit vollkommener Ritterlichkeit zu führen », und diesen auch in der Tat befolgt. Das entscheidende bei den Ursachen der Reformation sieht er nicht so sehr in den kirchlich-sittlichen Zuständen am Ausgang des Mittelalters, auch nicht in der sozialen Unzufriedenheit, sondern in den religiösen Gedanken Luthers, sowie er als allgemeinste Wirkung der Reformation die Befreiung von der Herrschaft oder der Vormacht der Kirche nennt, zu der dann positiv eine neue Pflichtenauffassung trete. So kommt der Verfasser, obwohl er auf Schritt und Tritt zu den neuesten Forschungen Stellung nimmt, schliesslich zu dem alten konservativen protestantischen Standpunkt. Luther ist ihm der Heros, der die moderne Zeit eröffnet. Verf. will nichts davon wissen, dass man Luther noch zum Mittelalter rechne und mit der Aufklärungszeit erst eine neue Periode, die Neuzeit, beginnen lasse. Er hat gewiss Recht, wenn er die im 19. Jahrhundert mit der Romantik einsetzende Reaktion gegen die Aufklärung kräftig unterstreicht, und wir freuen uns, so offen den Wert religiöser Grundsätze betont zu sehen; wir fürchten aber, dass er sich täuscht, wenn er für seine Kreise die Aufklärung als einen überwundenen Standpunkt bezeichnet. Wenn der Glaube nicht aufgefasst wird als eine Unterwerfung des Verstandes unter das von Gott Geoffenbarte und durch eine kirchliche Autorität Vorgestellte, dann gibt es für den Subjektivismus keinen andern festen Boden mehr als die Leugnung der Offenbarung. Und darum möchten wir auch denjenigen eher Recht geben, die, Luthers Auftreten im Rahmen des ausgehenden Mittelalters betrachtend, ihn mit den Mißständen in der Kirche mehr verbinden, als der Verfasser meint. Es ist nicht schwer zu begreifen, wie damals ein Luther und Zwingli in deutschen Landen auftreten konnten. Wir begreifen das aus denselben Erwägungen, die uns das viel schwerere Problem lösen, dass die Reformatoren die Massen fanden,

die ihnen folgten. Es sind die Mißstände. Wo wir sie nicht treffen, wie in Spanien, hat die neue Bewegung keine Zugkraft. Aber wenn uns auch die letzten Folgerungen des Verfassers nicht überzeugt haben, so bekennen wir gern, dass wir seine Darlegungen nicht ohne manches zu lernen, gelesen haben und empfehlen sie zu nützlicher Orientierung auch katholischen Kreisen.

Freiburg.

Schnürer.

Fluri Ad. Die Buchdruckerkunst im Dienste der Kirche. Erklärender Führer durch die Ausstellung der Schweiz. *Gutenbergstube*, verfaßt von Ad. Fluri, unter Mitwirkung von Karl J. Lüthi-Tschanz. (Mit Abbildungen) IV, 64 S. 8°. Bern, Verlag der schweiz. Gutenbergstube, 1918. (2 Fr.)

Diese Ausstellung will einen Zyklus eröffnen, « der die verschiedenen Beziehungen der Buchdruckerkunst zu den wichtigsten Kulturträgern veranschaulichen soll. » Einer der wichtigsten Kulturträger ist ohne Zweifel die Kirche. Wie die Buchdruckerkunst mit der ersten gedruckten Bibel Gutenbergs beginnt, ist auch hier mit Recht die Heilige Schrift an den Anfang gestellt. Von 559 angeführten Nummern des Führers betreffen Nr. 1–154 die Bibelausgaben. Es folgen die Angaben von 11 Schweizer-Ablaßbriefen (in Faksimiles ausgestellt), von Reformationsschriften, mit besonderer Berücksichtigung der Bernerdrucke (Nr. 166–237), von Kirchenverordnungen, Katechismen, Kirchengesangbüchern, Schriften über die Juden, Kinderbibeln, Bibelkommentaren, Predigten, kirchengeschichtlichen Darstellungen, Bettagsproklamationen und Prädikantenbüchlein. Die Ausstellung berücksichtigt vor allem Bernerdrucke, da diese in Bern am meisten Interesse bieten.

Der Führer gibt uns ein gutes Bild über die Entwicklung kirchengeschichtlicher Drucke und ermöglicht eine Übersicht in den einzelnen Gruppen; er enthält willkommene Erklärungen, um das Verständnis zu wecken. Der Kenner stößt auf manchen ihm bisher unbekanntem Druck. Mit großer Genauigkeit werden selbst die Signaturen der Werke angegeben, die der Gutenbergstube, der Stadt- und Landesbibliothek in Bern angehören. Diese bibliographisch genaue Arbeit leistet dem Benützer zu wissenschaftlichen Zwecken gute Dienste und gibt der Ausstellung mehr als lokale Bedeutung. Die Veranstaltung verdankt ihr Zustandekommen zum größten Teil dem stets hilfsbereiten Verfasser, dessen Sammeleifer schon manchen wertvollen Druck entdeckte und veröffentlichte.

Die Ausstattung des Druckes und die Reproduktionen verdienen alle Anerkennung.

Wil. Jos. Meyer.

